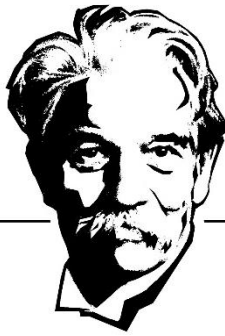


VCP
STAMM



REMAGEN
ALBERT SCHWEITZER



2. Corona – Hygieneplan für die Kinder- und Jugendarbeit des Stammes Albert Schweitzer Remagen

Stand: 23.09.2020

I. Vorbemerkung

II. Allgemeine Ausführungen

- 1. Persönliche Hygiene**
- 2. Raumnutzung**
- 3. Wegeführung**
- 4. Dokumentation und Meldepflicht**

III. Konkretisierung für das Gelände

- 5. Nutzbare Räume und max. Personenzahl**
- 6. Wegeführung im Gebäude**
- 7. Hygieneausstattung**
- 8. Hygieneregeln**
- 9. Reinigung, Desinfektion**
- 10. Dokumentation und Zugangsbeschränkungen**
- 11. Infektionsschutz der Teilnehmenden und Mitarbeitenden**
- 12. Überwachung der Hygiene**
- 13. Meldung von Verdachtsfällen**

IV. Konkretisierung für die Gruppenstunden

- 14. Ablauf der Gruppenstunde**
- 15. Gruppenstundenprogramm**
- 16. Gruppenstunden**
- 17. Freizeiten**

V. Anhang

I. Vorbemerkung

So wie in allen Bereichen unserer Gesellschaft, stellt die Corona- Pandemie auch die Kinder- und Jugendarbeit vor eine besondere Herausforderung. Hierbei sind zwei verschiedene Aspekte zu beachten. Einerseits geht es darum Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende vor einer Ansteckung zu schützen und eine Weiterverbreitung des Virus zu verhindern. Andererseits brauchen Kinder und Jugendliche gerade jetzt und nach vielen Wochen massiver Einschränkungen Orte, wo sie Zeit mit Gleichaltrigen verbringen können und Erwachsene, außerhalb ihrer Familien, als vertraute Ansprechpartner und Vertrauenspersonen antreffen.

Der folgende Hygieneplan, der dem „Hygienekonzept für Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ (Stand: 15.09.20)¹ zugrunde liegt, versucht sowohl den aktuellen Hygienebedingungen, als auch dem pädagogischen Anspruch der Kinder – und Jugendarbeit gerecht zu werden. Dieses Konzept bezieht sich auf Angebote fester Gruppen und offener Gruppen. Gruppenstunden werden als Angebote fester Gruppen angesehen, Stammesaktionen als Angebote für offene Gruppen, sofern die Teilnehmerzahlen von 25 Personen überschritten wird.

Den Verantwortlichen des Stammes Albert Schweitzers ist bewusst, dass dies ein Konzept für die aktuelle Situation der Pandemie ist und es bei ansteigenden Infektionszahlen im Kreis Ahrweiler zu Einschränkungen oder erneuten vorübergehenden Schließungen kommen kann. Dieses Konzept wird bei Veränderungen der Vorgaben angepasst.

II. Allgemeine Ausführungen

Alle Gruppenleiter gehen bei der Umsetzung der Hygieneregeln mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Kinder und Jugendlichen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Jeder Gruppenleiter ist darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

1. Persönliche Hygiene

- Das neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene sind:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Bei Angeboten offener Gruppen mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-gang oder nach Ankommen oder Verlassen der Gruppenstunde.
 - a. **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

¹ https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Hygienekonzept_fuer_Jugendarbeit_und_Jugendsozialarbeit.pdf

² <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/> (entsprechende Hygienepläne in der jeweils geltenden Fassung)

oder

- b. **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de). Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
 - **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** oder eine textile Barriere (Mund-Nasen Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- *Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50m zu anderen Menschen eingehalten werden.*
- *Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.*
- *Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.*
- *Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.*
- *Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.*
- *Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.*
- *Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.*
- *Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im ÖPNV) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.*
- *Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.*

¹ https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Hygienekonzept_fuer_Jugendarbeit_und_Jugendsozialarbeit.pdf

² <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/> (entsprechende Hygienepläne in der jeweils geltenden Fassung)

- *Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.*

2. Raumnutzung

Gruppenstunden sollen vorrangig im Außengelände stattfinden. Bei schlechtem Wetter wird nach Alternativen gesucht.

Hierüber informiert der jeweilige Gruppenleiter.

3. Wegeführung

Eine Wegeführung zu den speziell gekennzeichneten Ein- und Ausgängen wird angebracht.

4. Dokumentation und Meldepflicht

Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Um mögliche Infektionsketten nachvollziehbar zu machen, ist es erforderlich, dass alle Teilnehmenden und Gruppenleiter der Einrichtung namentlich mit Kontaktdaten sowie ihrer Aufenthaltsdauer erfasst werden und diese Informationen bei Bedarf an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden.

III. Konkretisierung für das Gelände

5. Nutzbare Räume und max. Personenzahl

Pfadfindergrundstück am evangelischen Gemeindehaus in Remagen:

Die Gruppenstunden sollen vorrangig im Außenbereich stattfinden. Bei schlechtem Wetter informiert der Gruppenleiter über den Veranstaltungsort.

Das Gemeindehaus wird von Gruppenleitern betreten, um Material aus dem Lager zu holen und um im Notfall Kinder und Jugendliche zu den Sanitärräumen zu begleiten.

Aus der Größe des Pfadfindergrundstücks an der evangelischen Kirche in Remagen ergibt sich eine zulässige Höchstzahl an Teilnehmenden von etwa 35. Für unsere Nutzung begrenzen wir die Gruppengröße auf maximal 25 Personen (Teilnehmende und Gruppenleiter zusammen), da somit vom Abstandsgebot und der Maskenpflicht abgesehen werden darf.

Im Wartebereich und im Ein- und Ausgangsbereich des Geländes werden Markierungen angebracht, die den Mindestabstand von mind. 1,50m zu anderen Personen, die nicht zur festen Gruppe gehören, sicherstellen.

Auf dem eigentlichen Gelände muss nicht zwingend der Mindestabstand zwischen den Gruppenmitgliedern der festen Gruppe (Sippe/Meute) eingehalten werden.¹

¹ https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Hygienekonzept_fuer_Jugendarbeit_und_Jugendsozialarbeit.pdf

² <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/> (entsprechende Hygienepläne in der jeweils geltenden Fassung)

Gartengrundstück von Familie Küpper:

Das Grundstück hat eine Fläche von etwa 4600 m², demnach können sich mehrere feste Gruppen von höchstens 25 Personen mit ausreichendem Abstand zwischen den verschiedenen einzelnen festen Gruppen treffen.

Die Gruppen begegnen sich auf dem Gelände nicht.

Da es sich um ein Gartengrundstück handelt, sind keine Sanitäreinrichtungen vorhanden.

Die Händehygiene ist durch ein mobiles Hygieneboard sichergestellt.

6. Wegeföhrung im Gelände

Pfadfindergrundstück am evangelischen Gemeindehaus in Remagen: (Skizze siehe Anhang)

Eingang und Ausgang sind als solche gekennzeichnet.

Der Eingang befindet sich links neben der Kirche am grauen Tor. Dort wird es einen abgegrenzten Weg auf das Grundstück geben. Hier befinden sich auf dem Boden Abstandsmarkierungen im Abstand von mind. 1,50m. Am Ende dieses Weges wird eine Hygienestation aufgebaut sein.

Als Ausgang wird der Ausgang der Zuwegung zum Gemeindehaus genutzt. Hier wird darauf geachtet, dass Besucher des Gemeindehauses beim Verlassen nicht behindert werden.

Auf dem Gelände selbst muss nicht zwingend der Mindestabstand zwischen den Gruppenmitgliedern der festen Gruppe (Sippe/Meute) eingehalten werden.¹

Gartengrundstück von Familie Küpper: (Skizze siehe Anhang)

Eingang und Ausgang sind als solche gekennzeichnet.

Ein Zuweg befindet sich auf der Schanze (Feldweg), der andere ist von der Rheinallee zugänglich.

Welchen Zuweg die Gruppe nutzen soll, wird mitgeteilt. Im Ein- und Ausgangsbereich befinden sich Abstandsmarkierungen auf dem Boden. Am Ende des Eingangs befindet sich eine Hygienestation.

Auf dem Gelände selbst muss nicht zwingend der Mindestabstand zwischen den Gruppenmitgliedern der festen Gruppe (Sippe/Meute) eingehalten werden.¹

Zwischen den verschiedenen festen Gruppen muss der Mindestabstand von 1,50m gehalten werden. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

7. Hygieneausstattung

Sanitärräume sollen für die Dauer gesetzlicher Vorgaben, im Zuge der Pandemiebekämpfung, nur im Notfall genutzt werden.

In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorhanden.

Sanitärräume dürfen aufgrund ihrer Größe nur einzeln betreten werden. Ausgenommen hiervon sind hilfsbedürftige Personen. Diese dürfen eine Person zur Begleitung mitnehmen.

Nach Nutzung der Sanitärräume werden die genutzten Gegenstände, wie Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden gereinigt; bei starker Verschmutzung wird ggf. desinfiziert.

¹ https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Hygienekonzept_fuer_Jugendarbeit_und_Jugendsozialarbeit.pdf

² <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/> (entsprechende Hygienepläne in der jeweils geltenden Fassung)

8. Hygieneregeln

Händehygiene

Die Möglichkeit zur gründlichen Händehygiene wird durch ein Hygieneboard am Eingang zum Gelände gewährleistet. Auf diesem befinden sich ein Seifenspender, Wasser, ein Einmalhandtuchspender und ein Desinfektionsmittelspender. Das Hygieneboard wird nach jeder Gruppenstunde gereinigt und aufgefüllt.

Maskengebot und Abstandsregeln

a. Angebote für feste Gruppen

In festen Gruppen (Gruppenstunden) mit bis zu 25 Personen (inkl. Betreuer) entfällt das Maskengebot und der Mindestabstand.

Trotzdem muss eine Mund-Nasen-Bedeckung mitgebracht werden.

b. Angebote für offene Gruppen

In offenen Gruppen (Stammesaktionen) muss der Mindestabstand zwischen den einzelnen Personen sichergestellt werden. Wird der Abstand nicht eingehalten, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss selbst mitgebracht werden.

Abstandsregeln zu Personen, die nicht zur Gruppe gehören

Für Wartende befinden sich auf den Zuwegen Abstandsmarkierungen im Mindestabstand. Auf dem Gelände selbst dürfen sich nur Gruppenmitglieder aufhalten.

Informationen und Kontrolle

Im gesamten Gelände befinden sich Hinweisschilder zum Maskengebot, zur Handhygiene, zum Mindestabstandsgebot, zur Personenbegrenzung, Einordnung von Erkältungssymptomen und Allgemeine Regeln des Infektionsschutzes.

Die Gruppenleiter überwachen die Hygieneausstattung regelmäßig und melden der Stammesführung den Bedarf an Material. Die Stammesführung stellt die Wiederbeschaffung von Material sicher.

9. Reinigung, Desinfektion

Die Gruppenleiter stellen sicher, dass zu den Gruppenstunden

- alle genutzten Gegenstände nach jeder Nutzung gereinigt und desinfiziert werden
- nach den Angeboten alle genutzten Arbeits-/Spieloberflächen und ggf. Sanitärräume gereinigt und bei Bedarf desinfiziert werden. Zur Desinfektion wird ein Flächendesinfektionsmittel zur Wischdesinfektion verwendet.

10. Dokumentation und Zugangsbeschränkungen

Dokumentation

Jedes Mitglied und jeder Gruppenleiter muss bei seinem ersten Besuch (nach der Wiedereröffnung) ein Datenblatt mit seinen Kontaktdaten hinterlegen. Ohne dieses kann der Zugang zur Gruppenstunde nicht gewährt werden. Dieses Datenblatt muss seine Adressdaten enthalten und die Zustimmung zur Datenweitergabe an das Gesundheitsamt im Falle eines Infektionsverdachts oder zur Nachverfolgung

¹ https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Hygienekonzept_fuer_Jugendarbeit_und_Jugendsozialarbeit.pdf

² <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/> (entsprechende Hygienepläne in der jeweils geltenden Fassung)

einer Infektionskette. Das Datenblatt muss bei Minderjährigen bis 16 Jahren von einem Sorgeberechtigten unterschrieben sein.

Dieses Datenblatt wird als Vorlage an den aktuellen Mailverteiler versendet. Ausgedruckte Exemplare halten die Gruppenleiter bereit.

Diese Daten werden so lange dauerhaft aufbewahrt, bis die gesetzliche Vorgabe zur Datenerfassung im Zuge der Pandemiebekämpfung aufgehoben ist, hierüber werden die Teilnehmenden und Sorgeberechtigten informiert.

Bei jeder Teilnahme des Kindes / Jugendlichen an den Angeboten wird der genaue Aufenthaltszeitraum aufgeschrieben. Die Dokumentation dieser Zeiten wird vier Wochen später vernichtet.

Zugangsbeschränkung

Es dürfen pro Gruppe maximal 25 Personen teilnehmen.

Kinder oder Jugendliche, die Krankheitssymptome zeigen, dürfen nicht eingelassen werden.

Teilnehmer, die sich nicht an die festgelegten Regeln halten, werden von der Gruppenstunde ausgeschlossen.

11. Infektionsschutz der Teilnehmenden und Gruppenleiter

Jeder Gruppenleiter wird im Vorhinein durch die Stammesführung in die festgelegten Maßnahmen und Regelungen und deren Umsetzung eingewiesen.

Allgemein

- Alle Teilnehmenden werden über die Infektionsschutzmaßnahmen informiert. Dies geschieht sowohl mündlich als auch schriftlich über Aushänge.
- Die Sorgeberechtigten werden bei Minderjährigen bis 16 Jahren über das Kontaktdatenblatt darauf hingewiesen.
- Es wird darauf geachtet, dass die Teilnehmenden sich nur in den für sie freigegebenen Bereichen aufhalten.
- Zur Vermeidung einer Schmierinfektion, werden alle genutzten Spielgeräte, und Kreativmaterialien direkt im Anschluss an ihre Nutzung desinfiziert
- Der Verzehr von für sich selbst mitgebrachten Lebensmittel und geschlossener Getränke ist gestattet.
- Bewirtung darf unter den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen.²
- Alle Gruppenleiter achten auf das Einhalten der Hygieneregeln.

Trotz der getroffenen Maßnahmen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus, besteht bei einer Zusammenkunft mehrerer Menschen immer ein erhöhtes Restrisiko. Wenn an einer der Gruppen teilgenommen wird, gilt diese Information als zur Kenntnis genommen.

Personen mit höherem Risiko für einen schweren Covid-19 Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. Asthma, COPD)

¹ https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Hygienekonzept_fuer_Jugendarbeit_und_Jugendsozialarbeit.pdf

² <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/> (entsprechende Hygienepläne in der jeweils geltenden Fassung)

- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Wenn Personen, die aufgrund von Erkrankungen zu einer Risikogruppe gehören, an den Gruppenstunden teilnehmen möchten, wird darauf geachtet, diese Personen nach Möglichkeit besonders zu schützen. Allerdings liegt es im Ermessen des Einzelnen bzw. der Erziehungsberechtigten das Restrisiko gegen die Teilnahme abzuwägen.

Gemeinsam mit Teilnehmern, die aufgrund einer Erkrankung nicht an Präsenztreffen einer Gruppe teilnehmen möchten/können, wird nach einer Möglichkeit gesucht auf anderem Wege an den Gruppenstunden teilzunehmen. Dies wird individuell gelöst.

Schutz der Gruppenleiter

Die Gruppenleiter tragen ihre eigenen MNS-Masken bzw. Einwegmasken. Für die Gruppenleiter steht dieselbe Möglichkeit der Händehygiene zur Verfügung, wie für die Teilnehmer.

Notwendige Schutzbekleidung für Reinigungsarbeiten und die Ausstattung für Händedesinfektion werden gestellt.

Gruppenleiter, die an einer der genannten risikoe erhöhenden Erkrankungen leiden und sich daher außer Stande sehen, im Präsenzbereich der Kinder- und Jugendarbeit oder bei Ferienmaßnahmen eingesetzt zu werden, werden bei den Präsenzangeboten nicht eingesetzt. Das Gleiche gilt, wenn nicht die Gruppenleiter selbst, sondern ein im gleichen Haushalt lebendes Familienmitglied an einer solchen Erkrankung leidet.

Kann ein Gruppenleiter aus den vorher genannten Gründen nicht an der Durchführung seiner Gruppenstunde beiwohnen, wird gemeinsam mit der Stammesführung über die Öffnung seiner Gruppe beraten.

12. Überwachung der Hygiene

Jeder Gruppenleiter sorgt für die Reinigung aller genutzten Gegenstände nach der Gruppenstunde.

Die Reinigung der eventuell genutzten Sanitärräume wird mit gesondertem Reinigungsmaterial durchgeführt.

Die Überwachung aller Hygienemaßnahmen liegt während der Gruppenstunden bei dem jeweiligen Gruppenleiter und während Stammesaktionen bei der Stammesführung.

Beauftragte sind dementsprechend:

Wölflinge: Elke Geil und Hannah Sturm

Wölfe: Ineke Friedrich und Sina Schoroth

Eichhörnchen: Frieda Tack und Elisa Mallmann

Husky: Lara Gäb

Flughunde: Tobias Küpper

Polarfüchse: Franziska Geil

Eidechsen: Annika Gäb und Jan Bewersdorff

¹ https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Hygienekonzept_fuer_Jugendarbeit_und_Jugendsozialarbeit.pdf

² <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/> (entsprechende Hygienepläne in der jeweils geltenden Fassung)

Sifürunde: Franziska Geil und Lara Gäb

Stammesaktionen: Lara Gäb und Franziska Geil

Die Verantwortung tragen jeweils Lara Gäb und Franziska Geil.

13. Meldung von Verdachtsfällen

Alle Mitglieder sind dazu verpflichtet, sowohl bei Verdacht auf eine Erkrankung als auch beim Auftreten von COVID-19 das zuständige Gesundheitsamt sowie die Stammesführung zu informieren. Die Stammesführung informiert die Gemeindeleitung.

IV. Konkretisierung für die Gruppenstunden

Um es den Kindern und Jugendlichen verständlicher zu machen, wird an dieser Stelle das konkrete Handeln während der Gruppenstunde erläutert.

14. Ablauf der Gruppenstunde

Derzeit gibt es keine Parkmöglichkeiten auf dem Gelände. Fahrräder und Ähnliches können mit auf das Gelände gebracht werden, jedoch am Kirchengelände nicht an der gewohnten Stelle, sondern an einer separaten Stelle abgestellt werden.

Aufgrund der getroffenen Regelungen und Maßnahmen darf niemand vor dem Beginn der Gruppenstunde auf das Gelände. Daher soll jeder nur zur genannten Gruppenstundenzeit erscheinen.

Der Eingang zum Gelände befindet sich links neben der Kirche am silbergrauen Tor. Dieses wird während der Gruppenstunden geöffnet und danach wieder verschlossen.

Dort befinden sich ausreichend Abstandsmarkierungen, damit wartende Personen, die nicht zur festen Gruppe gehören, den Mindestabstand einhalten. Eltern sollen nach Möglichkeit nicht mit auf das Gelände kommen.

Jeder, der ankommt stellt sich an, um sich am Eingang zunächst am Hygieneboard die Hände gründlich zu reinigen. Eine Anleitung zum gründlichen Händewaschen liegt bereits in Punkt 1 dieser Konzeption vor und wird zusätzlich am Hygieneboard angebracht.

Nach der Desinfektion trägt der Gruppenleiter den Teilnehmer in der dafür vorgesehenen Liste zur Erfassung der Teilnehmer ein. Beim ersten Besuch nach der Wiederöffnung wird hier das ausgefüllte Datenblatt abgegeben. Dieses wird von der Stammesführung aufbewahrt. Minderjährige unter 16 müssen zwingend die Unterschrift der Eltern auf diesem Datenblatt vorweisen können.

Das Gruppenstundenprogramm wird von der Gruppenleitung und Stammesführung darauf geprüft, dass es mit den geltenden Hygiene- und Abstandsmaßnahmen kompatibel ist.

Nach dem Programm verlässt ein Teilnehmer nach dem Anderen nach Aufforderung durch den Gruppenleiter das Gelände über den markierten Ausgang. Der Gruppenleiter achtet hierbei darauf, dass Besucher des Gemeindehauses nicht behindert werden. Auf dem Grundstück der Familie Küpper wird darauf geachtet, dass Spaziergänger nicht behindert werden.

¹ https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Hygienekonzept_fuer_Jugendarbeit_und_Jugendsozialarbeit.pdf

² <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/> (entsprechende Hygienepläne in der jeweils geltenden Fassung)

15. Gruppenstundenprogramm

Das Gruppenstundenprogramm wird von der Gruppenleitung und der Stammesführung darauf geprüft, dass es mit den geltenden Regeln und Maßnahmen kompatibel ist.

Zum Austausch der Ideen wird ein digitaler Ideenpool eingerichtet auf den jeder Gruppenleiter zugreifen kann.

16. Gruppenstunden

Wölflinge: Gruppe C, Mittwoch 17 bis 18 Uhr

Eichhörnchen: Gruppe A, Mittwoch 17.30 bis 18.30 Uhr

Wölfe: Gruppe B, Mittwoch 17.15 bis 18.15 Uhr

Huskys: Gruppe C, Mittwoch 18.30 bis 19.30 Uhr

Flughunde: Gruppe B/ Gruppe C (je nach Absprache), Freitag 16 bis 17 Uhr

Polarfüchse: Gruppe B, Mittwoch 19 bis 20 Uhr

Eidechsen: Gruppe C, Donnerstag 18 bis 19 Uhr

Gruppe A & B trifft sich auf dem Gartengrundstück der Familie Küpper

Gruppe C trifft sich auf dem Pfadfindergrundstück an der evangelischen Kirche

17. Freizeiten

Wochenendfreizeiten und mehrtägige Aktionen, sowie Stammesaktionen werden als Angebote für offene Gruppen angesehen, sofern die Teilnehmerzahl von 25 Personen überschritten wird.¹

Die Teilnehmerbegrenzung richtet sich nach dem jeweils gültigen Hygienekonzept für Veranstaltungen im Innen- bzw. Außenbereich.²

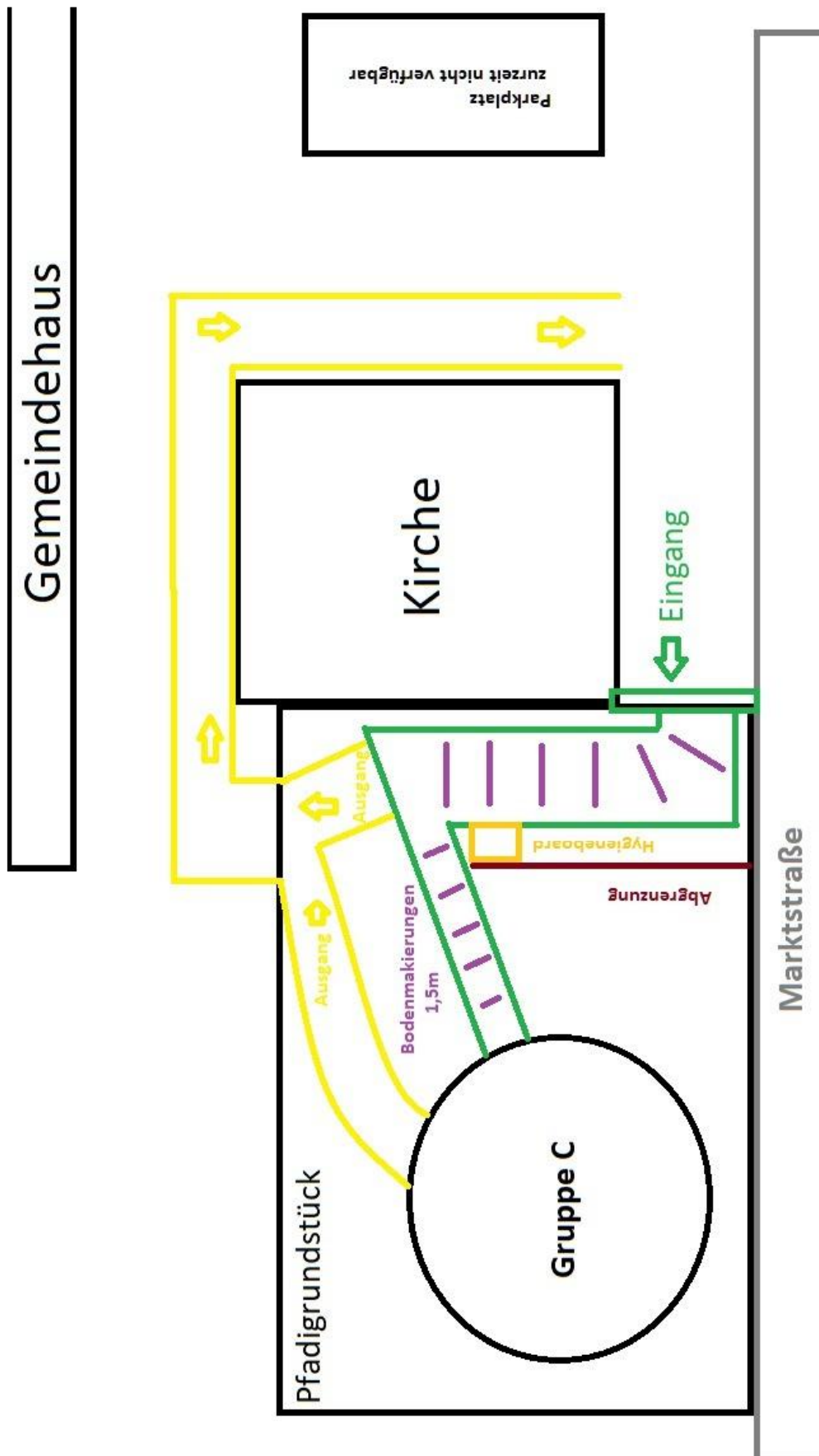
Maskengebot und Abstandsregeln erfolgen wie in Punkt 8 beschrieben.

¹ https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Hygienekonzept_fuer_Jugendarbeit_und_Jugendsozialarbeit.pdf

² <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/> (entsprechende Hygienepläne in der jeweils geltenden Fassung)

V. Anhang

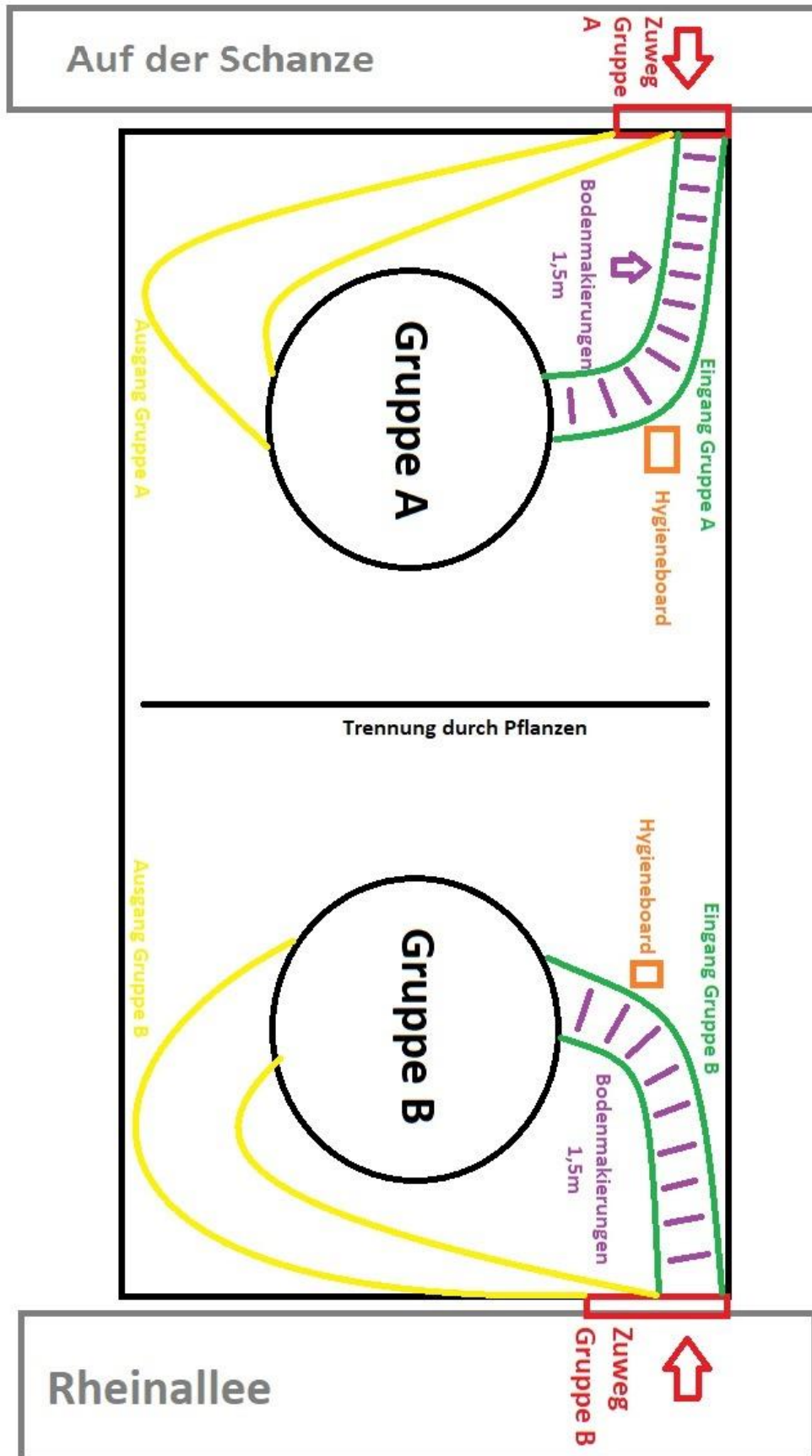
Pfadfindergrundstück am evangelischen Gemeindehaus in Remagen:



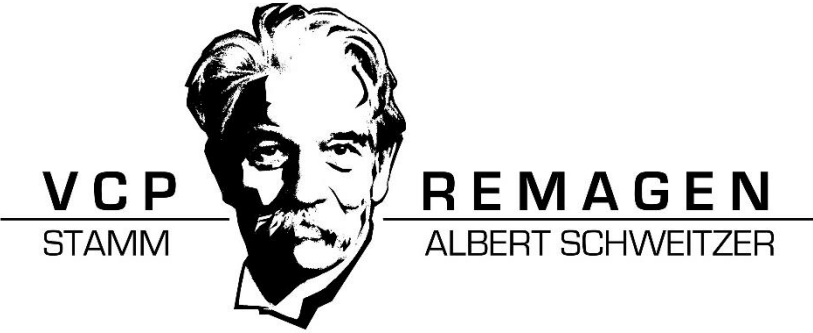
¹ https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Hygienekonzept_fuer_Jugendarbeit_und_Jugendsozialarbeit.pdf

² <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/> (entsprechende Hygienepläne in der jeweils geltenden Fassung)

Gartengrundstück der Familie Küpper:



¹https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Hygienekonzept_fuer_Jugendarbeit_und_Jugendsozialarbeit.pdf
²<https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/> (entsprechende Hygienepläne in der jeweils geltenden Fassung)




Kontakterfassung für Gruppenstunden

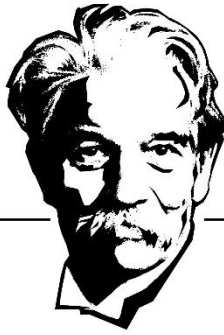
Gruppenstunde vom _____

Name

Unterschrift des Gruppenleiters und der Stammesführung

¹https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Hygienekonzept_fuer_Jugendarbeit_und_Jugendsozialarbeit.pdf
²<https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/> (entsprechende Hygienepläne in der jeweils geltenden Fassung)

VCP
STAMM



REMAGEN
ALBERT SCHWEITZER



Datenblatt zur Kontakterfassung

Name: _____ Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich damit einverstanden bin, dass meine Daten im Falle eines Infektionsverdachts oder zur Nachverfolgung einer Infektionskette an das Gesundheitsamt weitergegeben werden. Das Datenblatt muss bei Minderjährigen bis 16 Jahren von einem Sorgeberechtigten unterschrieben sein.

Diese Daten werden so lange dauerhaft aufbewahrt, bis die gesetzliche Vorgabe zur Datenerfassung im Zuge der Pandemiebekämpfung aufgehoben ist, hierüber werden die Teilnehmenden und Sorgeberechtigten informiert.

Bei jeder Teilnahme an den Angeboten wird der genaue Aufenthaltszeitraum aufgeschrieben. Die Dokumentation dieser Zeiten verbleibt vier Wochen bei der Stammesführung und wird dann vernichtet.

Sobald sich etwas an den angegebenen Daten ändert, ist der Teilnehmer verpflichtet, die Stammesführung darüber in Kenntnis zu setzen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich zudem, dass ich den aktuellen Corona-Hygieneplan durchgelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift eines Sorgeberechtigten bzw. bei Teilnehmenden über 16 Jahre Unterschrift der Teilnehmer

¹ https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Hygienekonzept_fuer_Jugendarbeit_und_Jugendsozialarbeit.pdf

² <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/> (entsprechende Hygienepläne in der jeweils geltenden Fassung)